

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 45 (1965-1966)
Heft: 9

Rubrik: Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

RUNDSCHAU

RHODESIEN UND DIE AFRO-ASIATISCHE SOLIDARITÄT

Am 11. November hat der rhodesische Premierminister *Ian Smith* den Sprung ins Un gewisse gewagt und einseitig die Unabhängigkeit Rhodesiens unter der das weiße Siedler regime garantierenden Verfassung von 1961 proklamiert. Eine sich seit Monaten dahin schleppende Krise ist damit in ein akutes Stadium getreten. Die Kraftprobe, die nach der Unabhängigkeitserklärung auf internationaler Ebene um Rhodesien eingesetzt hat, reicht in ihren Wirkungen weit über das unmittelbar betroffene Land hinaus; die Rhodesienkrise ist zu einem Prüfstein der Macht zwischen den Kräften der Beharrung im weißen Süden Afrikas und der ungestüm die Gleichberechtigung der Schwarzen fordern den Dekolonisierungsbewegung geworden.

Beschwichtigungsversuche Wilsons

Die britische Labourregierung hat sich bis zum äußersten bemüht, die nun eingetretene Zuspitzung des Konfliktes um Rhodesien zu verhindern. Anfangs Oktober weilte der rhodesische Regierungschef in London. Die Gespräche endeten ergebnislos. Vierzehn Tage später entschloß sich der britische Premier zu einem spektakulären Schritt: er begab sich in Begleitung von Commonwealth minister Bottomley persönlich nach Salisbury, um Smith von einer einseitigen Aktion zurückzuhalten. Die Mission Wilsons war ein Fehlschlag. Es ist heute müßig, die einzelnen Etappen jenes knapp zweiwöchigen Zwischenspiels zu verfolgen, in welchem nochmals versucht wurde, eine Überbrückung der Differenzen zu erreichen. Die Würfel waren bereits nach Wilsons erfolglosen Verhandlungen in Salisbury gefallen — Smith und die hinter ihm stehenden Kräfte waren bereit, den Bruch mit Großbritannien auf sich zu nehmen und gegen die britische Krone zu revoltieren. Es ist, wenn man vom Burenkrieg absieht, der erste Abfall einer

britischen Kolonie, seit 1776 die amerikanischen Besitzungen Englands ihre Unabhängigkeit erklärt.

Gemäßigte Reaktionen

Die Reaktion auf Smiths *coup de théâtre* blieb zunächst in den voraussehbaren Grenzen. Die politisch kaum erwachte schwarze Bevölkerung Rhodesiens, deren rebellische Elemente zudem von der weißen Regierung längst eingesperrt oder sonstwie unter Kontrolle gebracht worden sind, verhielt sich passiv. Großbritannien hat sofort alle Maßnahmen getroffen, um den einseitigen Schritt Smiths als illegal zu erklären und gleichzeitig einen wirtschaftlichen Boykott Rhodesiens angekündigt. Der Sicherheitsrat der Vereinigten Nationen, an den sich London wandte, hat in mehreren Sitzungen den Fall Rhodesien behandelt und Resolutionen angenommen, welche das *fait accompli* verurteilen, die Mitglieder der UNO auffordern, keine Beziehungen zur neuen Regierung in Salisbury aufzunehmen und sich den wirtschaftlichen Sanktionen anzuschließen. Weitergehende Anträge, die vor allem von den übrigen afrikanischen Staaten gestellt wurden und eine *militärische Intervention Großbritanniens* in Rhodesien verlangten, drangen in den Vereinigten Nationen nicht durch. Die Labourregierung zeigte begreiflicherweise keine große Lust, sich von außen her in eine solche risikenreiche Politik hineindrängen zu lassen, deren innenpolitische Rückwirkungen für die Arbeiterpartei bei ihrer schmalen parlamentarischen Basis unübersehbar gewesen wären.

Die Kalkulationen der weißen Siedlerregierung scheinen somit — zumindest kurzfristig — aufgegangen zu sein. Außer den wirtschaftlichen Maßnahmen hat die Proklamierung der Unabhängigkeit, allen verbalen Manifestationen zum Trotz, unmittelbar

keine konkreten Aktionen gegen Rhodesien zur Folge gehabt. Dem wirtschaftlichen Boykott aber glaubt man in Salisbury um so leichter begegnen zu können, als das Tor nach Südafrika und den portugiesischen Gebieten offen bleibt. Auch die bis vor kurzem mit Rhodesien in der Zentralafrikanischen Föderation verbundenen, jetzt unabhängigen schwarzen Staaten Zambia und Malawi sind gegenwärtig wirtschaftlich noch so eng mit Rhodesien verflochten, daß sie sich im eigenen Interesse kaum den von den Vereinigten Nationen geforderten Sperrmaßnahmen anschließen können. Schließlich kann Smith auch damit rechnen, daß die Sanktionen nicht so rigoros angewendet werden, wie die UNO-Resolution es verlangt. Der Präsidentenfall aus der Völkerbundszeit, als sich die 1935 während des Abessinienkonflikts gegen Italien verhängten Sanktionen als wirkungslos erwiesen, mag die rhodesische Regierung in ihrem Entschluß, notfalls auch der Weltorganisation die Stirn zu bieten, ermutigt haben.

Fiasko der Afro-Asiatischen Konferenz

Der Zeitpunkt, den Smith für die Proklamierung der rhodesischen Unabhängigkeit aussuchte, war jedenfalls geschickt gewählt. Wenige Tage zuvor, am 5. November, hätte in Algier die *Afro-Asiatische Konferenz* zusammengetreten sollen. Schon zweimal war die Tagung verschoben worden. Auch der dritte Anlauf gelang nicht; die Konferenz wurde erneut, und diesmal sogar ohne einen bestimmten Termin zu nennen, wiederum vertagt. Die zähen Verhandlungen, die diesem Vertagungsbeschluß vorangegangen waren, hatten grell die tiefgehenden *Meinungsverschiedenheiten* beleuchtet, die, entgegen allen verbalen Solidaritätsbeteuerungen, zwischen den afrikanischen und den asiatischen Staaten herrschen. Der sowjetisch-chinesische Konflikt, der sich in diesen Tagen wieder in schweren chinesischen Angriffen auf die Sowjetunion manifestierte, hat die Konferenz ebenso zum Scheitern gebracht wie die Furcht vieler afrikanischer und asiatischer Staaten vor dem übermächtigen Druck Pe-

kins. Das kommunistische China hatte von Anfang an die Konferenz mit dynamischem Eifer gefordert und im Juni noch auf ihrer Durchführung beharrt, obwohl die politischen Verhältnisse in Algier nach dem Sturz Ben Bellas eine Verschiebung als geboten erscheinen ließen. Für Peking kam allerdings nur eine Konferenz ohne Teilnahme Moskaus in Frage, das auf diese Weise als eine «weiße Kolonialmacht» diffamiert werden sollte. Als das kommunistische China Ende Oktober sah, daß für einen Ausschluß der Sowjets keine Mehrheit gefunden werden könnte, wandte sich Peking mit abrupter Kehrtwendung gegen die Konferenz und verweigerte seine Beteiligung. Das so lange hin und her diskutierte Projekt war damit torpediert.

Der tiefere Grund dieses Fiaskos der Konferenz liegt jedoch wohl darin, daß es eine gemeinsame Diskussionsbasis für die Vielzahl der afrikanischen und asiatischen Staaten überhaupt nicht gab. Vor zehn Jahren, als in Bandung die erste Afrikanisch-Asiatische Solidaritätskonferenz tagte, konnte sie alle Forderungen unter dem gemeinsamen Ruf nach *Unabhängigkeit der kolonialen Gebiete* unterbringen. Dieses Verlangen ist heute, von geringen Ausnahmen abgesehen, praktisch erfüllt; es fehlt also der einheitliche Nenner, auf den die Algier-Konferenz hätte gebracht werden können. Für Peking wäre lediglich noch der propagandistische Aspekt übrig geblieben, als Führungsmacht eines afrikanisch-asiatischen Blockes aufzutreten. Als auch diese Möglichkeit durch das Auftauchen der Sowjets dahinfiel, hatte Rotchina kein Interesse mehr an der Tagung.

Putschversuch in Indonesien

Einen noch größeren Prestigeverlust erlitten die Chinesen durch die Entwicklung in *Indonesien*. Am 30. September brach dort eine Revolte aus, deren Hintergründe bis zum Augenblick noch nicht voll aufgeklärt werden konnten. Übersehbarer sind ihre Auswirkungen. Die *Kommunistische Partei Indonesiens*, eine der stärksten kommunistischen Gruppen außerhalb des Ostblocks und auf

die Linie Pekings eingeschworen, wurde aus den Zentren der Macht vertrieben. Ihr Führer *Audit*, den Sukarno in seine Regierung aufgenommen hatte, ist flüchtig und wird von der Armee, die durch diesen Putschversuch ihre Stellung festigte, durch Java verfolgt. Die kommunistische Position in Indonesien ist nach dem 30. September ins Wanken gekommen, möglicherweise sogar völlig zusammengebrochen. Die Einheitsfront zwischen Djakarta und Peking, die noch anfangs dieses Jahres, als Indonesien die Vereinigten Nationen verließ, in kühnsten Zukunftsperspektiven über die Gründung einer Gegen-UNO schwelgte, existiert nicht mehr. Das kommunistische China hat einen wichtigen Stützpfiler in Südostasien verloren.

Rückwirkungen auf Südostasien

Der Umsturz in Indonesien wird auf lange Sicht seine Konsequenzen auch auf dem asiatischen Festland haben. In *Südvietnam* ist es den Vietcongrebellen, trotz massivem Einsatz und stärkster Unterstützung aus dem kommunistischen Norden, nicht gelungen, in der Monsunzeit den Amerikanern jene entscheidende Niederlage beizubringen, die Washington zu einem Abbau seines Engagements veranlaßt hätte. Das Gegenteil ist eingetreten: Die Amerikaner haben ihre Stellungen behauptet, ihre Truppen laufend verstärkt und die Bombardierung wichtiger Ziele im Norden Vietnams weitergeführt. Die Aussichten für einen Waffenstillstand nach den Vorstellungen Hanois und Pekings sind unwahrscheinlicher als je seit dem 7. Februar dieses Jahres.

Durch die Ereignisse in Indonesien und die Entwicklung des Krieges in Vietnam ist gleichzeitig der schwere Druck etwas gemildert worden, der von Norden und Süden her auf der *Föderation Malaysia* lastete. Der Rückhalt, den die Vereinigten Staaten den vom Kommunismus bedrohten Ländern Südostasiens gewähren, erscheint nach diesen chinesischen Rückschlägen in einem positiveren Licht. Die verschiedenen Ausein-

andersetzungen in diesem Raum können nicht getrennt betrachtet, sondern müssen als Teile einer gesamthaften Entwicklung genommen werden. In der Oktobernummer von «Foreign Affairs» hat der australische Verteidigungsminister *Shane Paltridge* auf diese Zusammenhänge hingewiesen: «Wir glauben», schreibt er, «daß es notwendig ist, Südostasien als Ganzes zu betrachten, wie das Zusammenwirken der Ereignisse in Süd-vietnam und Malaysia das in zunehmendem Maße beweist. Der Erfolg einer Aggression in irgendeinem Teile Südostasiens würde die Sicherheit der ganzen Region auf das schwerste gefährden und hätte Rückwirkungen auf das politische und strategische Gleichgewicht im Indischen Ozean — einem Gebiet, dessen Bedeutung in strategischer Hinsicht ständig zunimmt — sowie im Pazifischen Ozean. Es ist wichtig, daß die Unterstützung außerasiatischer Länder, besonders der Vereinigten Staaten und des Vereinigten Königreiches, den Ländern Südostasiens weiterhin zur Verfügung steht, um sie vor Aggressionen zu schützen, während sie ihre eigenen politischen Institutionen ausbauen und ihre nationale Wirtschaft entwickeln.» (Shane Paltridge, Australia and the defense of Southeast Asia, Foreign Affairs, October 1965, Vol. 44, No. 1, Seite 6of.)

Was Paltridge für Südostasien sagt, trifft in erweitertem Ausmaß für die Beziehungen zwischen allen Ländern Asiens und Afrikas zu. Die Aufsplittung der afrikanisch-asiatischen Staatenwelt und die Ohnmacht der UNO haben es Rhodesien ermöglicht, seinen Alleingang zu wagen. Smith hat die Gunst des Augenblicks benutzt, um seinen Willen durchzusetzen. Ob er auf die Dauer dem Trend der Entwicklung in Afrika zu entgehen vermag, ist eine andere Frage. Das unabhängige Rhodesien steht in einem solchen Widerspruch zu seiner Umwelt wie zu den Großmächten, daß es Gefahr läuft, à la longue zu einem neuen Krisenherd im Innern Afrikas zu werden, der internationale Verwicklungen heraufzubeschwören droht.

Fabius

RUMÄNIEN — EINE NATION IN IGELSTELLUNG

Raumstrategie und politische Wirklichkeit im Zeichen der Bukarester «Emanzipation»

Die nachfolgenden Ausführungen bilden eine Leseprobe des für die erste Jahreshälfte 1966 geplanten Werkes «Rumänien — eine Nation in Igelstellung» im J.-Fink-Verlag, Stuttgart. Als Verfasser und Mitautor zeichnen Dr. Otto Rudolf Ließ, Wien, und Dr. Valeriu Toporeea, Paris. Die sorgfältig und umfassend dokumentierte Gegenwartsanalyse wird ergänzt durch 6 Kartenskizzen, rund 120 Biographien und Statistiken. Die günstige Aufnahme der Kurzbroschüre «Rumänien zwischen Ost und West», 1965, Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung, Hannover, ermöglichte die Vorbereitung des neuen Buches.

Die Redaktion

Gheorghiu-Dejs politisches Erbe und das Nachfolger-Kollektiv

Gheorghe Gheorghiu-Dej behauptete sich zwei Jahrzehnte lang an der Spitze der Rumänischen Volksrepublik und war von Anbeginn «ein in der Wolle gefärbter Titoist». Wenige Monate nach dem Tode des Vierundsechzigjährigen wurde der langjährige Partei- und Regierungschef anlässlich des IX. Kongresses der Rumänischen Kommunistischen Partei (RKP) zwar erwähnt, aber nicht mehr gefeiert. Am 21. August 1965 änderte man Verfassung und Namen der Rumänischen Volksrepublik (RVR) in Sozialistische Rumänische Republik (SRR). Auf Spruchbändern, Hohheitszeichen und während den etwas verbürgerlichten «Befreiungsfeiern» zum Gedenken an den 23. August 1944 — die Besetzung Rumäniens durch die Rote Armee — trat die Bezeichnung «ROMANA» besonders deutlich hervor; knallrote Tücher und die sonst breiten blutroten Kulissen bildeten aber nur eine schmale Verbrämung dieser ersten großen Staats- und Parteifeier nach dem Tode des widerspenstigen KP-Führers *Gheorghiu-Dej*.

Die Eingeweihten der RKP erwarteten am 20. März 1965 die Ernennung des *Ion Gheorghe Maurer* oder des *Alexandru Birladeanu* zum Parteichef und damit zum Ersten und Zweiten Mann der Bukarester Hierarchie. *Nicolae Ceaușescu*, «dieser Schustergehilfe aus dem Dorfe Scornicești, Raion Potcoavă, Region Pitești», wie die Leute der jüngsten Intelligenz den heute 47jährigen manchmal nennen, galt kurz vor seiner Wahl

noch als «junger Mann» des an einem Krebsleiden verstorbenen *Gheorghiu*, so daß *Ceaușescu* tatsächlich nur durch eine hochgehende «nationalrumänische» Woge im ZK den zwei älteren Anwärtern vorgezogen werden konnte: *Ion Gheorghe Maurer* (geb. 1902) entstammt einem kleinen siebenbürgisch-sächsischen Dorfe bei Schäßburg, ein typischer Salonkommunist und vorsichtiger Intellektueller, der vielleicht gerade deshalb engster Vertrauensmann des heimgegangenen Diktators werden konnte. *Alexandru Birladeanu* (geb. 1911) ist jüdischer Herkunft, befähigter Planpolitiker und gilt als geschicktester Unterhändler der SRR gegenüber dem «Westen».

Mit der Ernennung zum Ersten ZK-Sekretär der Rumänischen Kommunistischen Partei hat *Nicolae Ceaușescu* vorerst einen Etappensieg gewonnen. Sein Auftreten vor dem IX. Parteikongress (17.—20. 7. 1965) zeigte Vorsicht, gepaart mit Kühnheit; er überraschte nicht bloß die Sowjets, sondern vor allem die Nebenbuhler und Neider in den obersten Rängen der KP Rumäniens. *Leonid N. Brežnev* spendete der Jungfernrede des neuen Parteichefs «nur mit den Fingernägeln» Beifall. Der erste Empfang *Ceaușescu* im Kreml, im September 1965, zeigte kühle Verärgerung des Moskauer Führungskollegiums. Dennoch kehrte *Ceaușescu* mit der sowjetparteilichen Duldung für die «Emanzipation» der rumänischen Bruderpartei heim.

Das Wellenreiten der RKP-Führung zwischen Peking und Moskau behauptet sich also. Der geneckte russische Bär sieht unge-

röhrt drein und wartet mit dem Prankenheib ab. An sich wissen es die renitenten KP-Führer in Bukarest ebenso gut wie die Moskowiter, daß die Entfesselung der rumänischen Planwirtschaft aus der sowjetischen Umarmung ein langfristiger Vorgang ist, der zehn bis fünfzehn Jahre erfordern wird — wenn alles plangemäß verläuft.

Der Tod Gheorghiu-Dejs, der viele Jahre im Kreml als «Stalinist» und blinder Nachbeter der sowjetischen «Kurse» galt, hat natürlich die Lage für die rumänische KP-Fronde gegenüber der abschätzigen Gängelie der Moskowiter zunächst erschwert.

Die Frage erhebt sich erneut, *wie* in diesem rundum eingekesselten Raum, in diesem wichtigen Aufmarsch- und Durchzugsgebiet der Streitmächte des Warschauer Paktes, eine politische und volkswirtschaftliche Entfesselung gegenüber Moskau überhaupt möglich war und künftig sein soll. Jede Vorausschau in die Zukunft enthält mehrere Unbekannte — auch für die Russen selbst. Rumänien zeigt dabei eindringlich, wie wenig zutreffend eine statische Beurteilung einer lebendigen Folge der geschichtlichen Bewegung ist. Im folgenden wird zum Beispiel anhand einiger ausgewählter Unterlagen deutlich, wie überholt heute die politische Strategie des Kremls von den volksdemokratischen «Sturmbrigaden der Weltrevolution» ist. Eine Grundtatsache der Folge der Satellisierung seit 1945 bleibt aber unverändert bestehen: Moskau wird seinen Warschauer Verbündeten unter keinen Umständen eine Verfügungsgewalt über Kernwaffen einräumen! Somit erleben wir den Widerstreit zwischen starren weltkommunistischen Bindungen Rumäniens «ohne Scharniere» und den vorandrängenden Kräften eines neuen Geschlechts gegen sowjetideologische reaktionäre Machtpolitik.

Operative Aufgaben der rumänischen Armee im Verband sowjetischer Einheiten

Die Hauptaufgabe der jüngst «neu organisierten» rumänischen Armee ist an sich die Instandhaltung der Aufmarschstraßen, der Eisenbahnlinien und der Brücken für die

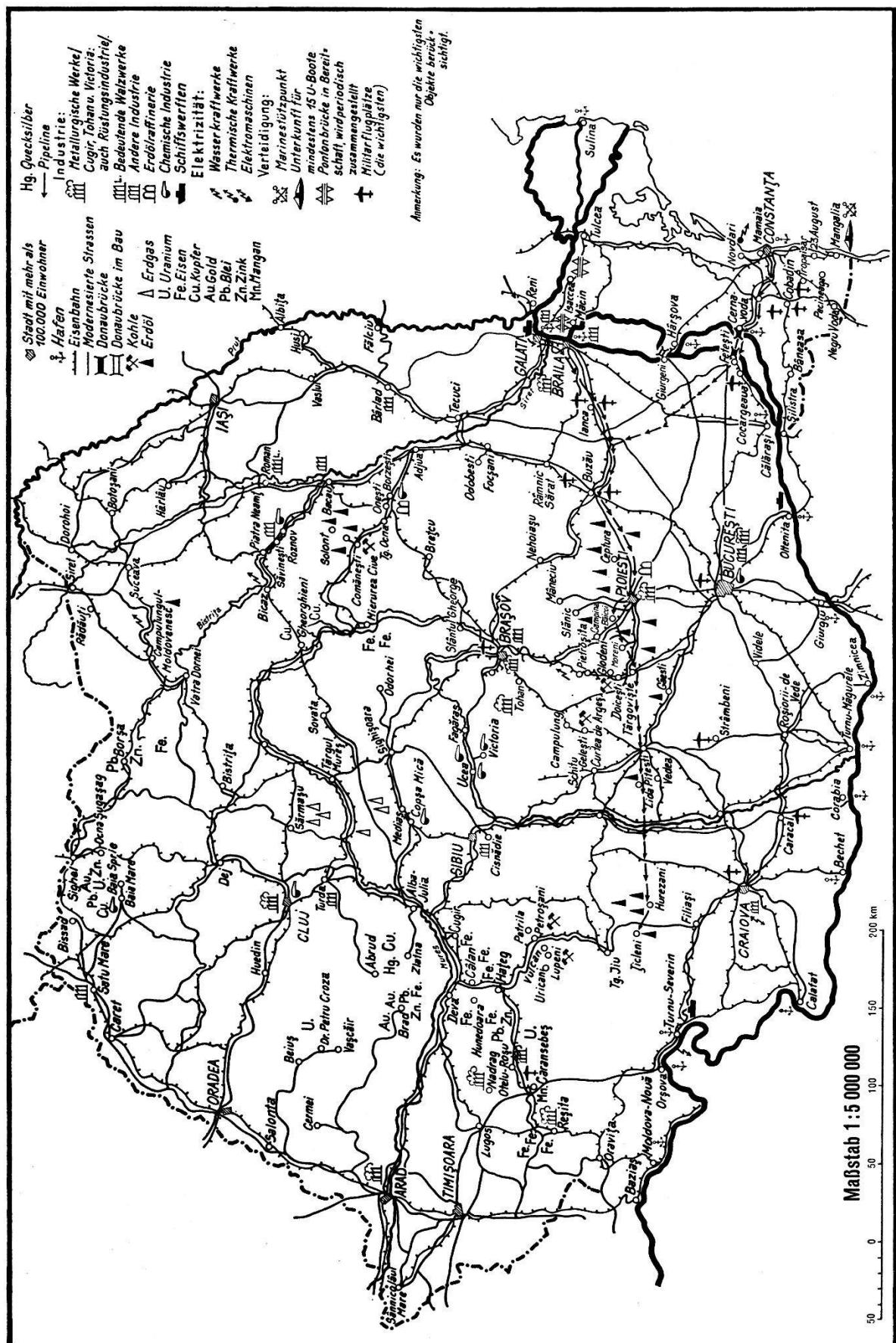
Armeen des Warschauer Paktes, die eventuell in südlicher Richtung, also südlich der Donau, operieren werden, sowie die Sicherung im Rücken der «befreundeten» Streitkräfte. Unter Sicherung des Territoriums fällt auch diejenige des Luftraumes.

Neben diesen Aufgaben sind bestimmte rumänische Einheiten auch für operative Zwecke vorgesehen — selbstverständlich im Aktionsrahmen größerer sowjetischer Verbände. Dazu gehören in der rumänischen Volksarmee die drei gut ausgerüsteten und gut ausgebildeten Gebirgsdivisionen sowie das sogenannte Mechanisierte Korps, in dessen Verband sich aber nur eine einzige Panzerdivision befindet, die diesen Namen verdient. Die anderen zwei Divisionen sind in Wirklichkeit mit Panzern verstärkte motorisierte Infanteriedivisionen.

Der Dislokationsraum dieses Mechanisierten Korps ist ziemlich ausgedehnt: Pitești-Târgoviște-Bukarest-Băcău. In Băcău befindet sich übrigens ein sehr moderner Übungsplatz für Rekruten der Panzerwaffe. Im ganzen können aber nur diese sechs Divisionen an offensiven Operationen teilnehmen. Die übrigen sechs Infanteriedivisionen, bis heute noch nicht voll motorisiert, sind hauptsächlich für den Etappendienst vorgesehen.

Es sind noch die Technischen Truppen zu nennen, die über eine beträchtliche Anzahl von Einheiten verfügen. Zum Beispiel: 3 Brückenbaupionier-Regimenter, welche die Donauübergänge bei Isaccea, Brăila, Lunca Dunării-Hârșova, Călărasi und eventuell Zimnicea und Corabia sichern sollen. An Eisenbahnpioniertruppen stehen mindestens 4 Regimenter und einige selbständige Bataillone zur Verfügung.

Im Warschauer Pakt-Rahmen ist die Sicherung des Luftraumes von wesentlicher Bedeutung. Sie steht unter der Kontrolle der A. A. T., Apărarea Antiaeriană a Teritoriului. Dem A. A. T.-Kommando sind die gesamte rumänische Luftwaffe, die Luftabwehraketeneinheiten und eine Anzahl von Raketenabschußstützpunkten unterstellt. Im Vergleich zu den anderen Staaten des Warschauer Paktes ist die Zahl der rumänischen modernen Maschinen gering, 300 bis höch-



stens 350 Düsenflugzeuge: Mig 14, Mig 17, Mig 19, aber auch Mig 21. Die letzteren befinden sich hauptsächlich auf den Flugplätzen Cocârgeanu, Alexeni, Boboc und Kogâlniceanu, die sehr modernisiert sind und im Notfall alle vier zusammen über 600 Maschinen beherbergen können.

Andere von Einheiten der rumänischen Luftwaffe besetzte Flugplätze sind: Caransebeş, Craiova-Ost, Deveselu, südlich der Stadt Caracal, Otopeni bei Bukarest, Buzău, Ianca 1 und Ianca 2.

Indessen stehen aber im Kriegsfall nicht bloß die Militärflugplätze der rumänischen und den «befreundeten» Luftwaffen zur Verfügung. Auf diesem Gebiet wurden alle zivilen Flugplätze genau nach ihrer Kapazität und Ausrüstung klassifiziert. Jeder Flugplatz, der im Notfall mindestens 150 Maschinen beherbergen kann, gilt als Flugplatz ersten Ranges und befindet sich heute bereits unter ständiger Militärkontrolle. Unter anderem sind Flugplätze ersten Ranges, die jetzt dem zivilen Luftverkehr dienen: Arad, Timișoara (Temesvar) und Băcău. Die moderne Rollbahn des Flugplatzes Băcău, der sich südwestlich der Stadt befindet, kann auch von schweren Bombern mit entferntem Aktionsbereich benutzt werden. Als Folge der jüngsten Moskaureisen der rumänischen Parteispitze wurde die gesamte zivile Luftfahrt, also die Tarom-Gesellschaft, unter die Kontrolle der Armee gestellt.

Der neue Generaldirektor der Tarom-Gesellschaft, Generalmajor Sendrea, ist mit 38 Jahren ein ziemlich junger Mann. Der neue Chef des Flugwesens der Tarom-Gesellschaft ist Oberst Balauru, der nur 32 Jahre alt ist. Balauru, der eine Fliegerschule in der Sowjetunion absolvierte, war zu Beginn des Jahres 1965 Kommandeur des Jagdflieger-Regiments, das auf dem Fliegerhorst Craiova-Hanul Doftorului stationiert war.

Zur Zeit ist die Tarom-Gesellschaft bestrebt, die alten sowjetischen IL 14 und IL 18 durch französische «Caravellen» zu ersetzen. Allein im Jahre 1964 sind drei rumänische IL 18 abgestürzt, nämlich bei Cugir, in der Nähe von Băcău und bei Botoşani.

Dem A. A.T.-Kommando sind auch die

Flakeinheiten unterstellt. Auf diesem Gebiet ist eine vollkommene Modernisierung zu verzeichnen, da alle diese Einheiten jetzt mit Raketen ausgerüstet worden sind. Solche Luftraketeinheiten sind bei Boteni, in der Nähe von Bukarest, im Raum Ploësti, bei Feteşti und im Raum Constanța stationiert.

Längs der Schwarzmeerküste wurde ein ganzes Radar-Warnsystem installiert. Allerdings nicht auf der Schlangeninsel (Insula Ţerpilor), die stillschweigend in sowjetischen Besitz übergegangen ist. Die Sowjets unterhalten auf dieser Insel ihre eigene Radarstation sowie einige in die hohen Felsen der Insel eingebaute Bunker, die als Unterkunft für U-Boote dienen sollen.

Die rumänische U-Bootwaffe verfügt über den Stützpunkt Mangalia, der sich westlich des Hafens befindet und über Bunker für mindestens 15 U-Boote verfügt. Ob die rumänische Marine so viele U-Boote besitzt, ist ungewiß. Die Zahlen schwanken zwischen 10 und 14.

Genau wie die Masse der rumänischen Armee ist auch die rumänische Marine nur für den Einsatz mit begrenzten Aufgaben vorgesehen: Küstenwache, Sicherung der territorialen Gewässer und eventuell Teilnahme an Landungsoperationen. Daß sie auch für solche Operationen bestimmt ist, geht aus der Tatsache hervor, daß bei Manövern 1965 in Ostbulgarien, deren Thema «Abschlagen einer Landungsoperation» war, auch rumänische Marineeinheiten teilgenommen haben.

Außer den Luftabwehraketens verfügt die rumänische Armee auch über Raketenabschußbasen, aber nicht am Schwarzen Meer. Es handelt sich um Raketen mit mittlerem Aktionsbereich, die aber die Türkei und Süditalien noch erreichen können. Die Abschußbasen dieser Raketen liegen jedoch im Innern des Landes, nämlich bei Lugoj, südlich des Dumbrava-Waldes bei Hermannstadt, in der Nähe von Oradea und im Raum Calafat-Ciupercent-Poiana.

In Rumänien hat sich nicht bloß die Armee beachtlich verjüngt und ist führungsmäßig in die Hand der jungen Generation übergegangen. Auch die Parteispitze, die Wirtschaftsmanager, die Behörden der Ver-

waltungshoheit werden heute schon von einer gebildeten Schicht kommunistischer Nachwuchskräfte geführt. Das Problem der zweiten, der jungen Generation in Rumänien und Osteuropa schlechthin wird dabei zur Schicksalsfrage eines starren Kommando-systems. In der Antwort auf diese Frage liegt

Rumäniens Richtungswechsel seit 1963 innerhalb des Sowjet-Imperiums beschlossen, zugleich aber auch das weithin unbekannte Wegziel, zu dem die neue Generation der «sozialistischen Vaterländer» aufgebrochen ist.

INNENPOLITISCHE RUNDSCHAU

Bewegte Wochen

Die Berichtsperiode — von Mitte September bis Mitte November — entbehrt nicht der markanten Akzente. Die Volkskammer der Bundesversammlung diskutierte den Ausbau der Verwaltungskontrolle, wobei ihr der im Juni erfolgte Einzug des prominenten Basler Staatsrechters Professor *Max Imboden* in den Rat sehr zustatten kam. Da auch ein von der vorberatenden Kommision des Ständerats eingeholtes Gutachten von Professor *Kurt Eichenberger* zur Verfügung stand, bewegte sich die Debatte auf einer formalrechtlich gut abgesicherten Grundlage. Damit war der Sache wie dem Ansehen des Parlaments gedient. Der Nationalrat zeigte sich dem schwierigen Geschäft gewachsen. Wenn auch zu erwarten ist, daß die Ständekammer bei der voraussichtlich in der Märzsession erfolgenden Beratung einige Abstriche an den Beschlüssen der Volksvertreter vornehmen wird, so darf doch im Sinne einer Zwischenbilanz festgestellt werden, daß die Überprüfung und Reform der parlamentarischen Oberaufsicht auf guten Wegen ist und nicht mehr von den emotionellen Affekten der «Mirage»-Anlegenheit belastet erscheint.

Viel zu reden gab auch der Entscheid des Bundesrates, den Milchpreis um zwei Rappen zu erhöhen. In manchen Kreisen wurde er als bündesrätliche Flucht vor der Verantwortung und als Schlag gegen die Konjunkturdämpfung ausgelegt. Der Versuch, das Problem der Teuerung und der Konjunkturpolitik am Milchpreis aufzuhängen, ist indessen allzu billig. Es wäre an

der Zeit, den Sinn für die Proportionen wiederzufinden.

Der Milchpreis ist durch den Willen der Sozialpartner einerseits und die objektiven Schwierigkeiten unserer Landwirtschaftspolitik anderseits zu einem politischen Preis geworden. Wenn es einzelnen Verbänden, Gewerkschaften und Parteien als richtig erscheint, daraus bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit Kapital zu schlagen, so ist das ihre Sache. Das ändert aber nichts am Widersinn einer Politik, die eine Stabilisierung des Milchpreises und damit des bäuerlichen Einkommens fordert, während gleichzeitig die Spiralbewegung des restlichen Lohn- und Preisgefüges von denselben Kreisen frischfröhlich weiter angekurbelt wird. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß bei manchen politischen und gewerkschaftlichen Führern die Linke sehr oft nicht mehr weiß, was die Rechte tut. Wir stecken in einer Phase des wirtschaftlichen Wachstums, das mit Schwierigkeiten verbunden ist. Man sollte diese Schwierigkeiten nicht noch willkürlich durch eine Art Schwarzpeterspiel erhöhen, das mit weitsichtiger Politik nicht mehr viel zu tun hat.

Rücktritt aus dem Bundesrat

Große Wellen warf auch der Angriff, den der Parteitag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz am ersten Oktobersonntag gegen Bundesrat *Chaudet* richtete. Die Aufforderung zum Rücktritt kam um so überraschender, als der Chef des Militärdepartementes in der vorhergehenden Sessions-

woche ausgesprochen erfolgreich war und verschiedene Militärvorlagen im Parlament mit überzeugenden Mehrheiten durchbrachte. Merkwürdig waren auch die Umstände, unter denen die Attacke zustande kam. Die Parteiprominenz legte nachher Wert auf die Feststellung, nichts vom Vorhaben gewußt zu haben und überrumpelt worden zu sein.

Wie dem auch sei — der Angriff wurde auch nach dem Urteil sozialistischer Politiker eher zum Bumerang. Es wurden Stimmen laut, daß das Vorgehen der SPS einer Regierungspartei unwürdig sei. Vor allem aber wurde in weiten Kreisen betont, daß dem Lande mit einer munteren Kopfjägerei wenig gedient sei, dies um so mehr, als gegenwärtig auch andere Departemente im Kreuzfeuer der Kritik stehen. «Das Regieren wird immer schwieriger.» Dieser Stoßseufzer eines unserer Landesväter entbehrt nicht der Begründung. Eine Verwildering des politischen Stils dürfte nicht das richtige Mittel sein, um hier Abhilfe zu schaffen.

Während sich die öffentliche Diskussion um das politische Schicksal Bundesrat Chaudets drehte, faßte der Chef des Politischen Departements, Bundesrat *F. T. Wahlen*, in aller Stille den Entschluß, sein Amt auf Jahresende niederzulegen — nicht um «den Stein ins Rollen zu bringen» und ein größeres Revirement zu ermöglichen, wie da und dort vermutet worden ist, sondern aus persönlichen Gründen, die es zu respektieren gilt.

Das Bedauern über diesen Rücktritt ist in allen Kreisen groß. Als ein Mann von vielseitiger Erfahrung im Reich der Wissenschaft, der Politik und der internationalen Organisationen hatte Professor Wahlen bei seiner Berufung in die Landesregierung reiche Vorschüllerbeeren erhalten. Viele seiner damaligen Lobredner mag er in der Folge eher enttäuscht haben, denn die spektakulären Regierungstaten blieben aus. Dafür machte er sich ohne Aufheben ans Werk. Zunächst hatte er sich ins Justizdepartement einzuarbeiten, dann folgte der Wechsel ins Ressort Volkswirtschaft, und schließlich wurde er Leiter des Politischen Departements. An allen diesen Posten zeichnete er sich durch Gründlichkeit und Speditivität

aus; in seinem eigentlichen Element aber war er sicherlich auf dem Gebiet der Außenpolitik.

Undeutliches Testament?

Der Zufall wollte es, daß kurz vor der Bekanntgabe seines Rücktritts eine der allzu seltenen außenpolitischen Debatten im Nationalrat stattfand. Bundesrat Wahlen benützte die Gelegenheit zu einer breitangelegten Bestandesaufnahme. Dieses politische Testament ist im Leitartikel der «Weltwoche» vom 29. Oktober als «undeutlich» apostrophiert worden, weil unser Außenminister in der Frage des Beitratts der Schweiz zu den Vereinigten Nationen sorgfältig Für und Wider gegeneinander abwog und zum Schluß kam, daß eine Initiative in dieser Richtung weiterhin nicht aktuell sei. «Unser Beitritt könnte nach wie vor nur unter der Bedingung einer ausdrücklichen Anerkennung der Neutralität erfolgen», so führte er aus. «Eine solche Befreiung von wichtigen Bestimmungen der Charta zugunsten eines einzelnen Staates ist aber heute nicht zu erwarten, und Diskussionen über diesen Punkt wären geeignet, unsere außenpolitische und völkerrechtliche Stellung zu beeinträchtigen.»

Es ist zuzugeben, daß eine solche Argumentation jener Dynamik um der Dynamik willen entbehrt, die heutzutage manchen politischen Publizisten als Ideal vorzuschweben scheint. Professor Wahlen's politisches Testament läßt in der Tat keinen Spielraum für phantasievolle Visionen — aber nicht deshalb, weil es seinem Verfasser an politischer Einbildungskraft gebräche, sondern weil es dieser als verantwortlicher Staatsmann immer für seine Pflicht gehalten hat, das Mögliche und das Wünschbare säuberlich auseinanderzuhalten und nicht *mehr* an konstruktiven Möglichkeiten in die Fakten hineinzuinterpretieren, als in diesen wirklich enthalten ist.

Wer sich eingehender mit unserer Stellung in der Welt befaßt, dem wird rasch klar, daß der außenpolitische Manövrierraum unseres Kleinstaats sehr gering ist. Gerade

in der gegenwärtigen Phase der «Integrationspause» besteht deshalb die Hauptaufgabe eines schweizerischen Außenministers weniger in der Konzipierung aktiver Initiativen als vielmehr in der «Verhinderung von Dummheiten» und in der laufenden Analyse des Geschehens. Einer solchen Tätigkeit ist wenig Publikumswirkung abzugeben. Bundesrat Wahlen hat diese Funktion gewissenhaft mit der ihm eigenen intellektuellen Redlichkeit und diskreten Weltläufigkeit erfüllt. Und er hat sich darüber hinaus nicht gescheut, sein beträchtliches öffentliches Prestige in einer so dornenvollen Frage wie dem Juraproblem in die Waagschale zu werfen und dabei Verunglimpfungen in Kauf zu nehmen. — Seine Stimme wird in unserer Öffentlichkeit auch nach dem 31. Dezember 1965 weiterhin Gewicht haben.

Im Netz der Traditionen

Die Vakanz im Bundesrat hat erneut ein Problem in den Vordergrund treten lassen, das wir uns eigentlich nicht mehr leisten dürfen: die Beschränkung der Auswahl von Bundesratskandidaten durch verschiedene Regeln teils rechtlicher, teils traditioneller oder parteipolitischer Art. Die Bundesverfassung schreibt vor, daß jeweils aus einem Kanton nur *ein* Bundesrat aufs Mal gestellt werden darf. Diese Bestimmung hatte ihren Sinn, solange die Binnenwanderung nicht so groß war. Heute aber wird sie vielfach zur Farce. Bern ist gegenwärtig durch einen Mann vertreten, der zu seinem Stand keinerlei politische Bindungen hatte und früher Zürcher Ständerat war. Dafür stellt der Aargau einen Bundesrat, der im Bernbiet aufgewachsen ist und niemals im Aargau tätig war.

Wenn man dieser Regelung aus föderalistischen Gründen trotzdem noch einen Sinn abzugewinnen vermag, so werden die Verhältnisse vollends problematisch durch die Gewohnheitsrechte der Kantone Zürich, Bern und Waadt auf einen ständigen Sitz. Vor allem seit Einführung der Allparteienregierung (ohne die kleinen Parteien) bedarf es einer Häufung von besonderen Glücksfällen, bis ein regimentsfähiger Politiker auch

wirklich in die Lage kommt, theoretisch gewählt werden zu können.

Die Folge ist das Anwachsen üppiger Spekulationen um Konstellationen, die wünschbar wären — mit der naheliegenden Konsequenz, daß dann gleich auch noch darüber debattiert wird, wie solche Konstellationen allenfalls sozusagen künstlich, das heißt durch das Erzwingen von weiteren Rücktritten, erzeugt werden könnten. Damit aber erfährt die Würde des Bundesrates, die ohnehin großen Gefährdungen ausgesetzt ist, eine weitere Dezimierung.

Hier wäre es endlich an der Zeit, die Situation nicht nur neu zu überdenken, sondern neu zu gestalten. Wir sind mehr denn je darauf angewiesen, daß die bestmöglichen Köpfe in die Landesregierung berufen werden. Seldwylereien sind da fehl am Platz.

Abschied von alt Bundesrat Stampfli

Am 12. Oktober verstarb alt Bundesrat Dr. *Walter Stampfli*. Mit ihm ist ein Staatsmann dahingegangen, der in der Erinnerung des Schweizervolks als markante Führergestalt der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit weiterleben wird. Als Nachfolger Obrechts wurde er zum eigentlichen Vollstreckter der wirtschaftlichen Landesverteidigung. Später verwirklichte er das große Sozialwerk der Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Den dritten Pfeiler seines politischen Lebenswerks bilden die Wirtschaftsartikel, denen er zum Durchbruch verhalf, um damit die Wirtschaftspolitik der Nachkriegszeit auf eine verfassungsmäßige Grundlage zu stellen.

Er war ein Politiker, der immer und überall seinen Mann stellte. Eine einmal gefaßte Meinung vertrat er unerschrocken und ohne Seitenblicke auf die wechselnde Gunst der Öffentlichkeit. So vermochte er auch vor dem Parlament ein selten gesehenes Maß an persönlicher Autorität in die Waagschale zu werfen. Bundesrat *Schaffner* fand in seiner Trauerrede am Fernsehen das richtige Wort, wenn er sagte: «Selten hatten so viele *einem Manne* so vieles zu danken. Hoffen wir, daß in Stunden der Not unser Land immer wieder auf solche Söhne zählen kann.»

Am 18. November veröffentlichte der Bundesrat die Botschaft zu seinem Antrag an die Bundesversammlung betreffend die künftige Gestaltung der Konjunkturpolitik. Er setzte damit einem allgemeinen Rätselraten ein Ende. Der vorgeschlagene Bundesbeschuß, mit dessen Bestätigung durch das Parlament zu rechnen ist, sieht die Aufhebung des Baubeschlusses vor, während der Kreditbeschuß um ein weiteres Jahr verlängert werden soll.

Der Verzicht auf den Baubeschuß kommt nicht unerwartet. Die Experten sagen voraus, daß die private Nachfrage ohnehin weiter zurückgehen und sich damit der Baukapazität besser anpassen werde. Die Bautätigkeit der öffentlichen Hand wird ihrerseits durch die steigenden Finanzschwierigkeiten automatisch eingeschränkt. Auf den Kreditbeschuß hingegen glaubt der Bundesrat vorläufig nicht verzichten zu können, nicht zuletzt deshalb, weil die Nationalbank noch immer nicht über das nötige Instrumentarium verfügt, um die Inflation wirksam bekämpfen zu können. Auch hier zieht die Landesregierung aber Lockerungen in Betracht, sofern die konjunkturelle Stabilisierung auch im nächsten Jahre Fortschritte zeitigt.

Es kann nicht übersehen werden, daß die Stimmung in der Öffentlichkeit in bezug auf die Konjunkturpolitik schlecht ist. Der Grund liegt darin, daß die Teuerung im Jahre 1965 trotz Dämpfungsmaßnahmen weiter empfindlich gestiegen ist. Das Argument, daß sie ohne die Bundesbeschlüsse vermutlich noch mehr emporgeschnellt wäre, hat in dieser Situation wenig psychologische Überzeugungskraft. Objektiv muß aber festgehalten werden, daß sich konjunkturpolitische Eingriffe meist erst mit einiger Verzögerung faßbar auszuwirken pflegen. Ferner bleibt zu bedenken, daß eine ganze Reihe von Faktoren, welche die wirtschaftliche Entwicklung mitbestimmen, durch die öffentliche Konjunkturpolitik nur indirekt oder überhaupt nicht beeinflußt werden konnte. Da hatte es ein de Gaulle einfacher: Er verfügte einen allgemeinen Lohn- und Preisstopp...

Am 7. November fällte die Delegiertenversammlung des Vereins der Schweizer Presse, der repräsentativen Organisation der Journalisten unseres Landes, einen schwer verständlichen Entscheid. Sie beschloß, den Beschuß von 1954 aufzuheben, der den kommunistischen Publizisten die Aufnahme verwehrte. Zur Begründung wurden verschiedenste Argumente angeführt: Der «kalte Krieg» habe einer Politik der Koexistenz Platz gemacht; die kommunistischen Redakteure der Genfer «*Voix ouvrière*» hätten sich über kollegiales Wohlverhalten ausgewiesen; der Verein habe sich ohnehin von seinen ideellen Zielsetzungen entfernt und sei auf dem Wege zur reinen Gewerkschaft, zwecks Wahrung der materiellen Interessen seiner Mitglieder; und für manche Deutschschweizer stand der vereinspolitische Wunsch im Vordergrund, keinen Graben zwischen Deutsch und Welsch (der Antrag war aus Genf gekommen) aufbrechen zu lassen, wobei sich allerdings herausstellte, daß auch einige welsche Delegierte gegen die Aufnahme der Kommunisten gestimmt hatten.

Der Verein der Schweizer Presse wird nicht darum herumkommen, seinen Standort neu zu überprüfen. Der erste Satz seiner Statuten lautet: «Der Verein der Schweizer Presse hat die Wahrung der Freiheit, Unabhängigkeit und Würde der schweizerischen Presse zum Ziel.» Die Zwecksetzung weist mit andern Worten darauf hin, daß der Verein die repräsentative Organisation jener Presse verkörpert, welche bisher traditionsgemäß die Rolle des Hüters und Verteidigers der schweizerischen Staatsgesinnung ausgeübt hat. Mit dieser Rolle aber läßt sich die Aufnahme von Kommunisten, jener Leute, die grundsätzlich auf die Vernichtung der staatlichen Ordnung ausgehen, nicht vereinbaren.

Es scheint, daß dies der Ansicht weiter Pressekreise entspricht. Obwohl es aus formalrechtlichen wie aus vereinspolitischen Gründen nicht leicht sein wird, den Entscheid innert nützlicher Frist zu revidieren, besteht daher trotz allem Hoffnung, daß es zu einer Korrektur kommen wird.

Spectator

DIE ZUKUNFT DES SCHWEIZERISCHEN FÖDERALISMUS

Bericht über das XIV. Gießbach-Seminar des Redressement National

Das vom *Redressement National* veranstaltete *Gießbach-Seminar* gibt alljährlich rund 50 Studenten aus der ganzen Schweiz die Möglichkeit, mit einigen aktiven und erfahrenen Vertretern der schweizerischen Wirtschaft und Politik in Kontakt zu kommen und mit ihnen einen persönlichen Gedankenaustausch zu pflegen. Der besondere Wert dieser bereits zum vierzehnten Mal durchgeführten Tagung liegt nicht zuletzt darin, daß diese Kontaktnahme stets am Gegenstand eines aktuellen Themas erfolgt. Waren es vor einem Jahr die Maßnahmen zur Konjunkturdämpfung, welche selbst in der friedlichen Abgelegenheit des romantischen Parkhotels über dem Brienzersee Anlaß zu lebhaften Diskussionen gaben, so galt das diesjährige Seminar dem Thema *Die Zukunft des schweizerischen Föderalismus*. Da die Pflege des Föderalismus von jeher zu den Grundanliegen des *Redressement National* zählt, fühlte es sich durch die in den letzten Monaten immer weitere Kreise ziehende Diskussion über die zukünftige Rolle dieses wesentlichen Elements unserer staatlichen Ordnung zur Stellungnahme aufgerufen.

Das zweitägige Seminar wurde eingeleitet durch ein Referat des Verfassungshistorikers Professor Dr. Adolf Gasser über *Wesen und Wandlung des schweizerischen Föderalismus*. Obwohl er die geistesgeschichtlichen Hintergründe des Begriffs Föderalismus nur kurz beleuchtete, wies der Referent doch mit aller Deutlichkeit darauf hin, daß Föderalismus seinem wörtlichen Sinne nach in erster Linie Bindung und nicht Sonderstreben bedeute. Dieser ursprüngliche Wortsinn hat sich in den Vereinigten Staaten zweifellos besser erhalten als in Europa, wo der Föderalismus sehr oft Gefahr läuft, als Deckmantel für einen unverhohlenen Partikularismus herhalten zu müssen. In einer ausführlichen Interpretation der Schweizergeschichte unter dem Aspekt des Föderalismus legte Professor Gasser dar, wie die alte Eidgenossenschaft durch jene Form des Einigungswillens zu-

sammengehalten wurde, die man heute als kooperativen Föderalismus bezeichnet. Daß aus diesem kooperativen Föderalismus im Referat von Professor Gasser durch einen hartnäckig wiederkehrenden Lapsus linguae ein «korporativer Föderalismus» wurde, scheint allerdings mehr als ein bloßer Zufall zu sein; denn während man sich wohl darüber streiten kann, mit wieviel Recht das erst einige Monate alte Schlagwort des kooperativen Föderalismus in die Geschichte der alten Eidgenossenschaft hineininterpretiert werden kann, so wird man auf der andern Seite nicht daran zweifeln, daß die *Korporation* in der Geschichte unseres Landes eine recht bedeutende Rolle gespielt hat.

Schließlich zog der Referent einige Vergleiche zwischen der Föderation der alten Eidgenossenschaft und den modernen Eingangsbestrebungen in Europa, welche erwartungsgemäß zugunsten der Schweiz ausfielen. Mit großem, persönlichem Einsatz verteidigte Professor Gasser hier einmal mehr seine These, wonach die Eidgenossenschaft ihre Entstehung und ihren Bestand einer Gemeinschaft der Gewissen verdankt, und nicht etwa wie die heutige EWG einer Gemeinschaft der wirtschaftlichen Interessen und der Kommandogläubigkeit.

Wie sehr jedoch die Praxis des schweizerischen Lebens in Widerspruch zur bundesstaatlichen Zuständigkeitsordnung von 1848 und 1874 geraten ist, trat im anschließenden *Gespräch am Runden Tisch* zutage, das sich in seinem ersten Teil einer kritischen Überprüfung des heutigen föderalistischen Systems zuwandte. Die bundesgewaltfreie Sphäre der Kantone ist, wie Dr. Eduard Seiler, Geschäftsführer des *Redressement National*, ausführte, auf immer weniger Gebiete eingeengt worden. Die Hauptakzente des Föderalismus haben sich auf die Überlassung bundesgesetzlicher Vollzugsaufgaben an die Kantone und auf eine entsprechende Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Kantonsverwaltungen verlagert. Wir stehen vor der

Frage, ob wir uns mit einer Entwicklung abfinden wollen, bei der sich der schweizerische Föderalismus in einer Verwaltungsdezentralisation und in der «Verwirklichung der Demokratie auf allen Stufen des Staates» (H. Lüthy) erschöpft. Einer solchen Substanzentleerung des föderalistischen Begriffes trat Me. *Marcel Regamey* mit Entschiedenheit entgegen, indem er am Beispiel der Waadt die fundamentale Bedeutung der kantonalen Souveränität im Rahmen des schweizerischen Föderalismus darlegte. Nationalrat Dr. *Robert Eibel* hob seinerseits die staatspolitische Funktion des Föderalismus hervor. Diese besteht in unserem Kleinstaat darin, dem natürlichen Bedürfnis jedes Menschen nach einer Beteiligung an der Ausgestaltung des Staatswesens entgegenzukommen, während größere Staaten dieses Bedürfnis über die emotionalen Wirkungen der Machtpolitik befriedigen können. Jedenfalls trägt es nicht zur Wachhaltung unserer staatsbürgerlichen Anteilnahme bei, wenn immer mehr wichtige Gesetzgebungskompetenzen beim Bund konzentriert werden und sich zugleich die tatsächliche Macht im Staat zunehmend vom Gesetzgeber auf Regierung und Verwaltung verschiebt.

Aus seinen Erfahrungen wies Dr. *Markus Redli*, Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung, nach, daß in der Regel die Kantone selbst der Zentralgewalt die neuen Kompetenzen zuspielen, indem sie für die Bewältigung der modernen technischen und sozialen Probleme die interkantonalen Lösungsmöglichkeiten zu wenig wahrnehmen und statt dessen den Weg des geringsten Widerstandes in der Richtung der Bundeshilfe beschreiten. Darum erfolgt die Verschiebung an Pflichten und Verantwortungen, welche heute so oft beklagt wird, meist nur in einer Richtung, nämlich von der kleineren zur größeren Gemeinschaft; dagegen wurde von der durchaus denkbaren und heute in manchen Fällen möglichen Rückgabe von Kompetenzen vom Bund an die Kantone und Gemeinden bisher kaum Gebrauch gemacht.

Diese Feststellung leitete über zu einem eindrücklichen Referat von Me. M. Regamey unter dem Titel *Du fédéralisme défensif au fédé-*

ralisme actif: La coopération intercantonale comme solution de l'avenir und zum zweiten Teil des Gesprächs am Runden Tisch, der den Aufgabenbereich und die Formen eines kooperativen Föderalismus näher untersuchte. Der Referent legte vorerst dar, daß der föderalistische Begriff für die einzelnen Kantone auf Grund ihrer historischen Entwicklung von unterschiedlicher Bedeutung ist. Es gilt, diese Verschiedenartigkeit zu respektieren, ohne deswegen die Koordinationserfordernisse unserer Zeit zu mißachten. Der schon sehr weit vorangetriebene Zug zur Zentralisierung kann nur durch eine viel stärkere Pflege der interkantonalen Beziehungen und durch einen entsprechenden Ausbau von Konkordaten und Zweckverbänden zwischen den Kantonen aufgehalten werden.

Die von Me. Regamey anhand zahlreicher konkreter Beispiele erläuterten Notwendigkeiten und Möglichkeiten solcher Zusammenschlüsse wurden dann in einer von Dr. *Seiler* geleiteten Arbeitsgruppe, die sich mit dem *Instrumentarium des kooperativen Föderalismus* befaßte, näher aufgegriffen. In vertikaler Richtung hat sich durch die immer umfangreicher kantonalen Vollzugsfunktionen an Bundesgesetzen eine sehr intensive Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen auf der Verwaltungsebene entwickelt, der aber keine entsprechende institutionelle Verstärkung der kantonalen Einflußnahme auf die Bildung des Bundesrechtes gegenübersteht. Der Ständerat ist in seiner bestehenden Form kein ausgeprägtes föderatives Organ; Ständemehr und Standesinitiative sind praktisch von geringer Wirksamkeit. Um so mehr ist, wie besonders Regierungsrat *Werner Kurzmeyer* betonte, daran festzuhalten, daß gewisse Staatsaufgaben dauernden Charakters, wie Schul- und Fürsorgewesen und Rechtspflege, den Kantonen überlassen bleiben und daß hier die *horizontale*, das heißt interkantonale Kooperation zum Spielen kommt. Allerdings setzt dies einen wirksam gestalteten Finanzausgleich voraus, der mit Rücksicht auf die Souveränität der Kantone nicht vorab in einer Ausweitung des bisherigen Subventionssystems, sondern eher in einer gewissen Neuverteilung der Finanz-

quellen zwischen Bund und Kantonen (kantonale Kontingente an indirekten Steuern) zu suchen wäre. Die Konferenzen kantonaler Direktionsvorsteher sollten über ein dauerdendes Sekretariat und Arbeitsausschüsse verfügen, die ein rechtzeitiges gemeinsames Vorgehen ermöglichen. Auch innerhalb der Kantonsverwaltungen sollte eine besondere Stabstelle für interkantonale und eidgenössische Angelegenheiten vorhanden sein, wie dies in der Waadt bereits der Fall ist. Nebst den herkömmlichen Konkordatsorganisationen wäre als wichtigstes Instrument des kooperativen Föderalismus vor allem der autonome Zweckverband, das heißt der Zusammenschluß mehrerer Kantone oder Gemeinden zur gemeinsamen Erfüllung einer konkreten Aufgabe, in Anwendung zu bringen.

Daß gegen diese Art von kooperativem Föderalismus einige gewichtige Einwände erhoben werden können, wird auch von seinen Befürwortern zugegeben. Das Anliegen der Erhaltung unserer politischen Struktur ist ihnen aber wichtig genug, um solche Mängel in Kauf zu nehmen. Am meisten Gewicht kommt wohl dem Einwand zu, daß dieser kooperative Föderalismus, so wie er hier dargestellt wurde, vor allem aus einer Zusammenarbeit der Verwaltungen besteht. Dadurch wird nicht nur das demokratische Mitspracherecht des Volkes in Frage gestellt, sondern durch die Zusammenfassung des Potentials an Fachwissen der Verwaltungen auch deren Vorsprung gegenüber den «Milizparlamenten» noch weiter erhöht.

Eine zweite Arbeitsgruppe, welche von Dr. Rudolf Rohr geleitet wurde, behandelte das Thema *Föderalismus und Landesplanung*. In ihrem Schlußbericht wies diese Gruppe zunächst darauf hin, welch «tragischer Gegensatz» (nach Professor Huber) zwischen einem Flächennutzungsplan und dem Grundsatz der Rechtsgleichheit überhaupt besteht. Was das föderalistische Element der Landesplanung anbelangt, gingen die Postulate dahin, dem Bund wohl eine Förderungskompetenz, nicht aber eine Normsetzungskompetenz einzuräumen, um so der Konzeption eines echten kooperativen Föderalismus zwischen den Kantonen die Möglichkeit der Bewährung auf diesem wichtigen Gebiet zu

erhalten. Baugesetzgebung, Regulierung des Wasserhaushaltes, Freihaltung von Grünzonen, Festsetzung von Gesamtplänen und so weiter sollen im Zuständigkeitsbereich der Kantone verbleiben, was durchaus verantwortet werden könne, zumal der Bund via bürgerliches Bodenrecht, forstpolizeiliche Vorschriften, Nationalstraßenbau, Gewässerschutz, Heimat- und Naturschutz sowie Wohnbauförderung in ausreichendem Maße über indirekte Einflußmöglichkeiten auf die Landesplanung verfüge.

Recht verschiedene Ansichten kamen in der dritten Diskussionsgruppe zum Ausdruck, die sich unter der Leitung von Direktor Philippe Hubler und Dr. Anton E. Schrafl mit dem Problem *Föderalismus und Hochschulen* befaßte. Einigkeit bestand darin, daß der Ausbau unserer Hochschulen als eine dringende Aufgabe von nationaler Bedeutung zu betrachten sei, doch schieden sich die Geister an der prinzipiellen Frage, ob und wie weit eine nationale Aufgabe durch die Kantone zweckmäßig gelöst werden könne. Einige Diskussionsteilnehmer aus der welschen Schweiz sahen den Ausweg aus der Notlage der kantonalen Hochschulen in der Abschaffung der direkten Bundessteuer (Wehrsteuer). Dieser Ansicht wurde jedoch entgegengehalten, daß damit noch keine Gewähr für einen rascheren Ausbau und vor allem die dringend notwendige, verstärkte Koordination zwischen den schweizerischen Hochschulen gegeben sei. Mehrheitlich herrschte in diesem Kreis die Ansicht, daß die kritische Lage unseres Hochschulwesens durch die Verknüpfung dieses Problems mit einem seit Jahren erfolglos verfochtenen fiskalpolitischen Postulat einer Lösung kaum näher gebracht wird.

Hatte der erste Teil dieser Tagung vielleicht etwas zu stark unter dem Motto «Wir sind alle Föderalisten» gestanden, so ergab sich dann in der Plenardiskussion vom Samstagmorgen eine wohlzuende Auflockerung des Gesprächs. In notwendiger Ergänzung zum einleitenden Referat wurde hier festgehalten, daß der Föderalismus im Subsidiaritätsprinzip über eine durchaus rationale Funktionsregel verfügt. Beim Subsidiaritätsprinzip sind jedoch zwei Komponenten

auseinanderzuhalten; zunächst die Abgrenzung der staatlichen von der privaten Sphäre überhaupt und erst in zweiter Linie die Zuweisung der jeweiligen Aufgaben an die einzelnen Instanzen innerhalb der gesamten öffentlichen Verwaltung. Zustimmung fand auch die Auffassung, daß man aus dem Föderalismus unter keinen Umständen eine Ideologie machen dürfe, sondern ihn als ein dienendes Instrument der staatlichen Ordnung zu betrachten habe.

Zu einem Höhepunkt der ganzen Tagung wurde das abschließende Referat von Oberstdivisionär Dr. Edgar Schumacher über *Föderalismus als politisches Willensproblem*. In einer glänzend vorgetragenen und echte Humanität ausstrahlenden Rede pries der bekannte

hohe Offizier das menschliche Zusammenleben und betonte die Bedeutung der persönlichen Entfaltung in der Gemeinschaft. Dabei stellte jede staatliche und gesellschaftliche Einrichtung stets einen Kompromiß dar zwischen dem Gedanken der Ordnung und dem Ideal der Freiheit. Ohne direkt in die Auseinandersetzungen um die heutige Ausgestaltung des Föderalismus einzugreifen, setzte der Referent dieser Diskussion doch einen wegweisenden Akzent auf, indem er sich zur Auffassung bekannte, daß im Zweifelsfalle das Ideal der Ordnung vor demjenigen der Freiheit zurückzuweichen habe.

Hanspeter Enderlin